



Die Investmentbranche als Vorreiter bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsrisiken

GLIEDERUNG

1. Thesen S. 2

- Nachhaltigkeitsrisiken, allen voran Klimarisiken, sind Investmentrisiken
- Unsere Verantwortung als aktive Investoren
- Flexible Klassifikation von Nachhaltigkeit
- Aktive Mitgestaltung des Nachhaltigkeitsbegriffs
- Adaption von Zukunftsrisiken und offener Bezugsrahmen bei Messung und Methoden
- Transparenz

2. Erläuterungen zu den Thesen S. 2

3. Ziele und regulatorischer Hintergrund S. 3

4. Fazit S. 4

MITGLIEDER ASSET MANAGEMENT RISK ROUND TABLE:

Dr. Jürgen Allinger LEITER DER GRUPPE RISIKOCONTROLLING,
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

Dr. Michael Braun GESCHÄFTSFÜHRER | CFO/COO
BayernInvest

Dirk Bruckmann MANAGING DIRECTOR |
Investment Risk and Quality Management, DWS Group (DWS)

Dr. Michael Böhm GESCHÄFTSFÜHRER | COO,
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH

Dr. Ruth Böttcher LEITERIN FONDSRISIKOCONTROLLING,
Metzler Asset Management GmbH

Dr. Lutz Hahnenstein LEITER RISIKOCONTROLLING,
Ampega Asset Management GmbH

Juliet Haskanli LEITERIN RISIKOSTEUERUNG WERTPAPIERE,
Deka Investment GmbH

Dr. Joachim Hein GESCHÄFTSFÜHRER | HEAD OF INVESTMENT ANALYSIS AND
CONTROLLING, Union Service-Gesellschaft mbH

Dr. Frank Hofmann HEAD OF PORTFOLIO RISK,
Allianz Global Investors GmbH

Gerwin Krieger LEITUNG FONDSCONTROLLING,
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Wiebke Merbeth LEITERIN NACHHALTIGKEIT BayernInvest und
MITGLIED im Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung

Dr. Sebastian Rick KOORDINATOR ASSET MANAGEMENT RISK ROUND TABLE,
Frankfurter Institut für Risikomanagement und Regulierung (FIRM)

Tim Schmidt LEITER RISIKOMANAGEMENT,
BayernInvest

Dr. Hans-Ulrich Templin SPRECHER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG,
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

AN DEM THESENPAPIER HAT MITGEWIRKT:

Prof. Dr. Ralf Jasny PROFESSOR FÜR ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE
UND FINANZDIENSTLEISTUNGEN,
Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS)

1. Thesen

1. ESG-Risiken sind immer auch Investmentrisiken. Daher haben wir ein unmittelbares Interesse an der Berücksichtigung dieser Risiken für unsere Anlageentscheidungen und das Risikomanagement.
2. Wir nehmen unsere Verantwortung für die Umsetzung der ESG-Ziele aktiv wahr. Dies kann sich in Investmententscheidungen niederschlagen, aber vor allem auch darin, Maßnahmen in den Zielinvestitionen zu initiieren, um ESG-Ziele aktiv voranzutreiben. Damit tragen wir wesentlich zu einer nachhaltigen Gesellschaftsordnung bei.
3. Wir nehmen die Gesetze und Verordnungen als Grundlage, betonen aber, dass es keine einheitliche, universelle, abschließende und dauerhaft gültige Definition von Nachhaltigkeit gibt und geben kann. Es ist damit legitim, Aktivitäten nach verschiedenen Kriterien als „nachhaltig“ zu klassifizieren und bei Konflikten zwischen verschiedenen Umweltzielen im Einklang mit den EU-Verordnungen unterschiedlich zu gewichten.
4. Wir haben ein Interesse, die Definition von „ESG“ und damit Nachhaltigkeit permanent weiterzuentwickeln und aktiv zu gestalten. Daher werden neue Entwicklungen und Erkenntnisse kritisch reflektiert und für unsere Investitionsentscheidungen nutzbar gemacht. Dabei adjustieren wir fortlaufend das Rendite-(ESG)-Risikoprofil unserer Investments.
5. Wir sehen uns bei der vorausschauenden Entwicklung von Methoden, Daten und Herangehensweisen zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Pflicht. Dabei legen wir einen offenen, zukunftsgerichteten Bezugsrahmen für die Messung von Nachhaltigkeit zu Grunde. Dabei ist eine wissenschaftliche Fundierung der Methoden, Daten und Herangehensweisen essentiell.
6. Wir legen unsere Herangehensweisen, Methoden und Definitionen offen und schaffen damit Transparenz für alle Stakeholdergruppen. •

2. Erläuterungen zu den Thesen

ESG-Risiken sind immer auch Investmentrisiken. Daher haben wir ein unmittelbares Interesse an der Berücksichtigung dieser Risiken für unsere Anlageentscheidungen und das Risikomanagement.

Die Erweiterung von Risikokomponenten in den Anlageentscheidungen ist für die Branche generell kein neues Thema. Auch in der Vergangenheit haben veränderte regulatorische Anforderungen, veränderte Anlegerpräferenzen, eine bessere Verfügbarkeit an Unternehmens- und Projektdaten sowie permanente Anpassungen in den Anlageentscheidungen und dem Risikomanagement stattgefunden. **Die Berücksichtigung von ESG-Risiken ist damit nur ein weiterer Schritt im Rahmen eines laufenden Entwicklungsprozesses.**

Wir nehmen unsere Verantwortung für die Umsetzung der ESG-Ziele aktiv wahr. Dies kann sich in Investmententscheidungen niederschlagen, aber vor allem auch darin, Maßnahmen in den bestehenden Zielinvestments zu initiieren, um ESG-Ziele aktiv voranzutreiben. Damit tragen wir wesentlich zu einer nachhaltigen Gesellschaftsordnung bei.

Aktives Risikomanagement bedeutet nicht nur bestimmte Anlagerisiken zu meiden, sondern vor allem auch in den Beteiligungen die Möglichkeiten der aktiven Gestaltung der Unter-

nehmenspolitik als Anteilseigner wahrzunehmen (Stichwort: Transformation). Dies kann sich in der Einbringung in die öffentliche Diskussion, die Nominierung von Aufsichtsräten oder im Stimmverhalten auf den Hauptversammlungen niederschlagen. Insofern ist die Bandbreite der Möglichkeiten, auf eine ESG-konforme Unternehmenspolitik hinzuwirken groß, und sie wird auch aktiv genutzt.

Wir nehmen die Gesetze und Verordnungen als Grundlage, akzeptieren aber, dass es keine einheitliche, universelle, abschließende und dauerhaft gültige Definition von Nachhaltigkeit gibt und geben kann. Es ist damit legitim, Aktivitäten nach verschiedenen Kriterien als „nachhaltig“ zu klassifizieren und bei Konflikten zwischen verschiedenen Umweltzielen im Einklang mit den EU-Verordnungen unterschiedlich zu gewichten und gegebenenfalls strenger auszulegen.

Die Definition von Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken ist und wird kein abschließender Prozess sein, sondern, entsprechend dem Erkenntnisfortschritt, ein dynamischer Prozess bleiben. Wir streben danach, diesen Erkenntnisfortschritt aktiv zu gestalten und dabei auch die Möglichkeit zu nutzen, dass sich die Asset Manager untereinander differenzieren können. Auf diese Weise wird eine „produktive Konkurrenzsituation“ manifestiert, die letztlich auch dem Klimaschutzgedanken förderlich ist. >

Wir haben ein Interesse, die Definition von „ESG“ und damit Nachhaltigkeit permanent weiterzuentwickeln und zu aktiv zu gestalten. Daher werden neue Entwicklungen und Erkenntnisse kritisch reflektiert und für unsere Investitionsentscheidungen nutzbar gemacht. Dabei optimieren wir laufend das Rendite- (ESG)-Risikoprofil unserer Investments.

Wir streben danach, eigene Erkenntnisse und Ideen zu entwickeln und diese in die öffentliche Diskussion einzubringen. Dabei sind wir offen für jeglichen konstruktiven Diskurs. Nicht zuletzt tragen neue Sichtweisen zum Thema Nachhaltigkeit auch dazu bei, Investmentrisiken permanent neu zu erkennen, zu bewerten und in den Anlageentscheidungen angemessen zu berücksichtigen.

Wir sehen uns bei der vorausschauenden Entwicklung von Methoden, Daten und Herangehensweisen zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Pflicht. Dabei legen wir einen offenen, zukunftsgerichteten Bezugsrahmen für die Messung von Nachhaltigkeit zu Grunde. Dabei ist eine wissenschaftliche Fundierung der Methoden, Daten und Herangehensweisen essentiell.

Wir streben eine aktive Entwicklung und Gestaltung von Methoden und Herangehensweisen an, um jederzeit anpassungsfähig an neue Entwicklungen zu sein. Dies bezieht sich sowohl auf die zu Grunde gelegten Methoden als auch auf die Daten Grundlagen. Auf diese Weise wird ein permanenter Lern- und Anpassungsprozess sichergestellt, der für sich verändernde Anforderungen, Erkenntnisse, gesellschaftliche Diskussionen und Methoden offen ist. Dies wird auch durch organisatorische Maßnahmen innerhalb der einzelnen Asset-Manager sichergestellt. Nicht zuletzt begründet dies auch die Unabhängigkeit von Methoden- und Datenanbietern.

Wir legen unsere Herangehensweisen, Methoden und Definitionen offen und schaffen damit Transparenz für alle Stakeholdergruppen.

Wir wollen nicht nur Offenheit und Transparenz in Anwendung der Methoden, sondern sind auch bestrebt diese verständlich und nachvollziehbar offen zu legen. Dies ist nicht nur ein Gebot der Transparenz, sondern auch eine Einladung zur Diskussion und permanenten Verbesserung. •

3. Regulatorischer Hintergrund und Ziele des Thesenpapiers

Grundlage des EU-Aktionsplans sind die politischen Zielsetzungen der Vereinten Nationen, insbesondere die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Stichwort UN Sustainable Development Goals) und das Pariser Klimaschutzabkommen. Beides wurde im Jahr 2015 beschlossen und die Umsetzung während der vergangenen Jahre in verschiedenen Gremien und Expertengruppen vorangetrieben. Vor dem Hintergrund dieser Vereinbarungen hat sich die EU auf die Einhaltung folgender Klima- und Energieziele bis 2030 verpflichtet:

- Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990
- Erhöhung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen auf mindestens 32 Prozent
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 32,5 Prozent

Um diese Ziele zu erreichen, müssen in der EU immense Investitionen getätigt werden. So soll der Umbau des Energie-, Verkehrs-, Wasser- und Abfallsektors laut Europäischer Investitionsbank jährlich rund 270 Milliarden Euro kosten. Bei der Bereitstellung dieser Mittel soll sich der Finanzsektor, dessen globales Volumen mehr als 100 Billionen Euro beträgt, in Zukunft stärker engagieren. Zentral ist dabei die Aufgabe, die

Finanzierungen fokussiert in nachhaltige Investitionen zu lenken.

Voraussetzung für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig ist u.a., dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der durch den Rat der EU festgelegten Umweltziele leistet. Diese Umweltziele lauten:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Der EU-Aktionsplan zu Sustainable Finance führt in naher Zukunft verbindliche Regelungen zum Klimaschutz im Finanzsektor ein. Als Sustainable Finance werden alle Aktivitäten von Finanzdienstleistern, die sich auf die Verringerung und Vermeidung von Umwelt- und Klimaschäden, die Förderung von sozialer Teilhabe und eine nachhaltige Unternehmensführung beziehen, bezeichnet. Wichtige Grundlage von Sustainable Finance ist das Pariser Klimaschutzabkommen und der darauf basierende >

EU-Aktionsplan, der konkrete Nachhaltigkeitsziele für den Finanzsektor definiert. Sustainable Finance beinhaltet dabei als „ESG“ Komponenten, E: Umweltbelange, S: Soziale Belange und G: Governance in den Institutionen. Damit wird der Vielschichtigkeit von Sustainable Finance Rechnung getragen.

Wer sich rechtzeitig auf die Entwicklungen einstellt, leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag, um die europäischen Klimaschutz (ESG)-Ziele zu erreichen, sondern kann auch bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder eine Vorreiterrolle einnehmen. So sollen Kapitalflüsse künftig stärker auf nachhaltige Investments ausgerichtet, in erster Linie Umweltrisiken umfassender berücksichtigt und die Transparenz von Finanzprodukten gefördert werden. Dabei obliegt es den Asset Managern sich auf Aktivitäten zu fokussieren, die sich auf die Verringerung von Umwelt- und v. a. Klimaschäden, die Förderung von sozialer Teilhabe und eine nachhaltige Unternehmensführung beziehen. Die Asset Manager müssen daran arbeiten, die Regularien der kommenden Jahre mit ihren ökonomischen Zielen in Einklang zu bringen. Die Branche soll somit die Transformation der gesamten Wirtschaft in Richtung nachhaltigem Handeln unterstützen und auch steuern. Langfristig wird es vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen darauf hinauslaufen, dass diejenigen, die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen und aktiv managen risikoadjustiert auch bessere Renditen erzielen werden.

Um hier voranzuschreiten ist eine holistische Sichtweise angebracht, da sowohl das Geschäft mit den Kunden als auch die interne Organisation und die eigene Unternehmenskultur betroffen sind, um die Herausforderung von ökologischen und ökonomischen Zielvorgaben in Einklang zu bringen. Betroffen sind insbesondere

DIE UNTERNEHMENSSTRATEGIE

- Risiko
- interne Reportings
- Klimaaktivitäten
- Anforderungen an Personal

DIE GESCHÄFTSSTRATEGIE

- Erfolgsmessung
- Datengrundlagen
- Investment Management und
- Impact Investment)

DIE PRODUKT- UND VERTRIEBSSTRATEGIE

- Visibilität existierender Produkte und
- neue ESG-Produkte
- Zusammenarbeit mit Partnern wie NGOs und dem öffentlichen Sektor)
- Zusammenarbeit mit dem Bereich Marketing und
- die Herangehensweisen der Offenlegung sowie der Kommunikation mit den Stakeholdern.

Das Spektrum nachhaltiger Investitionstätigkeit reicht dabei von der Prüfung der Investitionsoptionen auf ESG-Risiken hin über die Definition von Wirkungszielen und Renditeerwartungen, die Investitionsentscheidungen beeinflussen, bis hin zu Investments, bei denen Renditeziele deutlich gegenüber Wirkungszielen zurücktreten.

Das FIRM Thesenpapier hat das Ziel, über die Diskussion der aktuellen Fachpraxis hinauszudeuten und sich nicht nur an den aktuellen regulatorischen Anforderungen ausrichten. Dabei ist es wichtig, dass eine Offenheit für grundsätzliche methodische Weiterentwicklungen besteht und ein pragmatischer Ansatz verfolgt wird, der sich der Problematik zwischen exakten Methoden und Daten auf der einen Seite und einem raschen, verständlichen sowie transparenten ESG-Reporting stellt. Daher muss ein offener Bezugsrahmen gestaltet werden, der Fortschritte in der Datenerhebung, Änderungen der regulatorischen Anforderungen oder der öffentlichen Wahrnehmung ebenso zulässt wie eine selbstgesteuerte, progressive Weiterführung der Diskussion. •

4. Fazit

Die Grundüberlegung des Thesenpapiers fußt auf dem Gedanken, ESG-Risiken aktiv zu managen und eine gestalterische Rolle in der öffentlichen und aufsichtsrechtlichen Diskussion zu übernehmen. Dies schließt explizit die Möglichkeit ein, in Hauptversammlungen auf die Einhaltung der ESG-Anforderungen hinzuwirken (z. B. durch explizite Forderungen und entsprechende Stimmrechtsausübung) bis hin zur Meidung von Investments, die den ESG-Anforderungen nicht entsprechen.

Aufsichtsrechtliche Rahmen und Definitionen werden dabei als zu erfüllende Mindeststandards gesehen. Jeder Asset Manager hat das Bestreben, in der Umsetzung von ESG-Themen eigene Akzente zu setzen, die nicht nur eine proaktive und kontinuierliche Weiterentwicklung der Diskussion ermöglicht, sondern auch Raum für Differenzierung der verschiedenen Asset Manager lässt. Auf diese Weise wird ein konstruktiver Wettbewerb erhalten, der der Umsetzung einer nachhaltigen Gesellschaftsordnung Vorschub leistet. •